Datenschutzvorfall

Verfahrensanweisung „Verhaltensmaßnahmen bei einem Datenschutzvorfall“

Als Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) sind wir verpflichtet, den Aufsichtsbehörden nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO einen Datenschutzvorfall zu melden, wenn dadurch der Schutz von personenbezogenen Daten gefährdet ist.

Personenbezogene Daten können Informationen zu sehr privaten Lebensbereichen der Betroffenen enthalten. Nicht ohne Grund sind einige dieser Daten unter einen besonderen gesetzlichen Schutz gestellt, so z.B. Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, sexuelle Orientierung und Gesundheit (d.h. besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO).

Werden diese Daten unbefugt vernichtet, verloren oder verändert, müssen wir den Vorfall der zuständigen Aufsichtsbehörde melden, wenn die Sicherheit der personenbezogenen Daten gefährdet ist. Auch bei unbefugter Veröffentlichung oder unbefugtem Zugang muss umgehend gehandelt werden. Dabei reicht es bereits aus, wenn es nur Anhaltspunkte dafür gibt, dass fremde Personen von diesen Daten Kenntnis erlangt haben.

Die Pflicht den Vorfall zu melden besteht auch, wenn Laptops, Smartphones, u.s.w. verloren gehen, und die personenbezogenen Daten dadurch anderen Personen zugänglich sein könnten oder wenn die Daten illegal aus IT Systemen abgerufen werden.

Bitte beachtet auch, dass ihr personenbezogene Daten niemals auf externen Medien speichert und mitnehmt oder an eure private E-Mail Adresse sendet. Rechtlich wäre das gleichzusetzen mit einer fremden Person, die Kenntnis über diese Daten erlangt.

Nach dem Bekanntwerden einer solchen Verletzung müssen wir dies sofort, spätestens jedoch 72 Stunden nach dem Bekanntwerden, an die Aufsichtsbehörde melden. Auch die Betroffenen Personen müssen wir informieren (Art. 34 DSGVO).

Aus diesem Grunde meldet bitte alle datenschutzrelevanten Vorfälle sofort der Datenschutzbeauftragten sowie der Bundesgeschäftsführung des BdP. Diese entscheiden dann, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen. Nutzt für die Meldung bitte dieses Formular:

